

Benutzungsordnung für die Metabolic Suite auf dem Campus Poppelsdorf der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Die Benutzungsordnung der Metabolic Suite der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist am **xx.yy.2018** von der Fakultät beschlossen worden. Sie bildet die Grundlage für die Nutzung der Metabolic Suite.

§1 Geltungsbereich und Zielsetzung

Mit der Metabolic Suite auf dem Campus Poppelsdorf stellt die Landwirtschaftliche Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Räumlichkeiten inkl. einer Grundausstattung zur experimentellen und administrativen Durchführung von Humanstudien zur Verfügung.

Diese Ordnung regelt die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Metabolic Suite (Katzenburgweg 9a, 53115 Bonn) mit insgesamt 3 möblierten Räumen sowie Küche, Flur, Bad, Garderobe und Abstellraum mit einer Fläche von 83 m² (Grundriss siehe Anlage 3).

Einzelheiten zur Benutzung und Bedienung von stationären, technischen Geräten und Einrichtungsgegenständen werden in den entsprechenden Betriebsanweisungen geregelt.

§2 Organe

Folgendes Organ bildet das Management der Metabolic Suite:

- Ausschuss Metabolic Suite

Ausschuss der Metabolic Suite:

Aufgaben: Der Ausschuss Metabolic Suite vertritt die Organisationseinheit in wissenschaftlichen Belangen gegenüber den Organen der Landwirtschaftlichen Fakultät, insbesondere bei Fragen der Ausgestaltung und Veränderung von Kapazitäten der Metabolic Suite. Über die Arbeiten erstattet der Ausschuss regelmäßig im Fakultätsrat Bericht.

Der Ausschuss tagt einmal pro Semester. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Ausschuss mit der Mehrheit seiner erreichbaren Mitglieder im (elektronischen) Umlaufverfahren. Sollte dies nicht möglich sein, entscheidet der Ausschussvorsitzende nach Rücksprache mit dem Dekan.

Der Ausschuss prüft die Versuchsanmeldungen und weist Nutzungskapazitäten der Metabolic Suite zu.

- Zusammensetzung:**
- Institut für Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (IEL), Abteilung Ernährungsphysiologie, Prof. Dr. Peter Stehle
 - IEL, Abteilung Ernährungsphysiologie, Juniorgruppe Ernährung und Mikrobiom, Dr. Marie-Christine Simon
 - IEL, Abteilung Ernährungsepidemiologie, Prof. Dr. Ute Nöthlings

Der Ausschuss der Metabolic Suite kann neben den oben genannten Mitgliedern auch aus Vertretern der Nutzer bestehen. Die Zahl von drei Mitgliedern des Ausschusses Metabolic Suite sollte nicht unterschritten werden. Neue Mitglieder werden auf Vorschlag des Ausschusses Metabolic Suite durch den Fakultätsrat bestätigt. Die Mitglieder scheidern auf eigenen Wunsch, oder sobald sie den aktiven Dienst an der Universität Bonn verlassen, aus dem Ausschuss Metabolic Suite aus.

Aus dem Kreis der Ausschussmitglieder wird ein Ausschussvorsitzender gewählt und durch den Fakultätsrat bestätigt. Der Vorsitzende koordiniert und verantwortet die Aufgaben des Ausschusses. Der Vorsitzende des Ausschusses der Metabolic Suite nimmt an den regelmäßigen Treffen der Geschäftsführenden Direktoren der Landwirtschaftlichen Fakultät auf Einladung des Dekans teil.

§3 Vergabe der Nutzungskapazitäten

Nutzungsberechtigt sind prinzipiell Wissenschaftler, die zur Erreichung ihres Forschungszieles auf die Nutzung der Räumlichkeiten der Metabolic Suite und deren wissenschaftlichen Ausstattung angewiesen sind. Die Räume werden den verschiedenen Arbeitsgruppen jeweils für den Zeitraum ihrer Projekte bzw. des Bedarfs an räumlichen Kapazitäten zur Verfügung gestellt, wobei sie bedarfsorientiert entsprechend den Anforderungen zugeteilt werden.

Die Zuweisung der Nutzung der Metabolic Suite an die Nutzer erfolgt durch die Abteilung Ernährungsphysiologie des Instituts für Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (IEL) (Prof. Dr. Peter Stehle sowie der Juniorgruppe Ernährung und Mikrobiom unter der Leitung von Dr. Marie-Christine Simon). Jede Projektstätigkeit muss dem Vergabemanagement rechtzeitig angezeigt werden, damit eine gezielte und vorausschauende Ressourcenplanung für den Standort möglich ist. Grundsätzlich haben bei der Vergabe der Kapazitäten für die Metabolic Suite die Humanstudien der Abteilung Ernährungsphysiologie sowie der Juniorgruppe Ernährung und Mikrobiom Vorrang, die nicht in den Räumlichkeiten der Abteilung in der Nussallee 9 durchgeführt werden können.

Der jeweilige Projektantragsteller hat dem Vergabemanagement schriftlich eine detaillierte Versuchsanmeldung (s. Anlage 1) vorzulegen, aus dem der Bedarf an Ressourcen (Nutzung der Räumlichkeiten, des Mobiliars, der wissenschaftlichen Gebrauchsgegenstände sowie der Küchengrundausrüstung) hervorgeht.

Die Nutzungsanmeldung erfolgt über eine persönliche Nutzungsanfrage bei den oben genannten Verantwortlichen. Alle Anträge bedürfen einer Prüfung durch die benannten Abteilungen. Die Prüfung erfolgt insbesondere darauf hin, ob die beantragte Versuchsanstellung in der Metabolic Suite möglich ist und ob und wann entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Vor der Erstnutzung erfolgen ein persönliches Gespräch mit den Verantwortlichen der Abteilung Ernährungsphysiologie bzw. der Juniorgruppe Ernährung und Mikrobiom sowie eine Einweisung in die entsprechenden Räumlichkeiten.

Die Antragssteller sind für die Durchführung der Projekte selbst verantwortlich.

§ 4 Allgemeine Benutzungsregeln

Zugangsregelung

Zugangsberechtigt zur Metabolic Suite sind neben den Mitarbeitern der Abteilung Ernährungsphysiologie des IEL alle für die Durchführung der Projekte erforderlichen Personen. Weitere Personen dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Verantwortlichen tätig werden.

Der Zutritt außerhalb der üblichen Dienstzeiten, an den Wochenenden und an Feiertagen ist nach Absprache mit den Verantwortlichen selbsthaftend möglich.

Die Nutzung der zur Verfügung gestellten wissenschaftlichen Ausstattung ist nur entsprechend unterwiesenen Personen erlaubt. Die Unterweisung erfolgt durch die Abteilung Ernährungsphysiologie bzw. Juniorgruppe Ernährung und Mikrobiom in geeigneter Form gegen schriftliche Bestätigung im Raumnutzungsvertrag (s. Anlage 2).

Der Zugang erfolgt mit einem in der Abteilung vorliegendem Schlüssel, der nach Ende des Nutzungsanspruches im Sekretariat der Abteilung abgegeben werden muss.

Grundausrüstung

Das Mobiliar (Tische, Stühle, Schreibtische, Schreibtischstühle, Untersuchungsliegen, Mehrzweckwägen, Medizinschrank, Schränke, Küchenmöblierung und -geräte usw.) der Metabolic Suite sowie wissenschaftliche Gebrauchsgegenstände (Waage, BIA, Maßband, Blutdruckmessgerät, Rechner) und die Küchengrundausrüstung (Geschirr, Besteck, Geschirrtücher, Küchenwaage) werden zur Verfügung gestellt.

Die Verbrauchsmaterialien (Probensammlungsmaterial, Reinigungsmaterial usw.) werden durch den Nutzer selbst bereitgestellt und finanziert.

Von den Nutzern dürfen nur Gegenstände, die unmittelbar für die Projektdurchführung benötigt werden, genutzt und in die Metabolic Suite eingebracht werden.

Projektdurchführung

Die Projektdurchführung erfolgt durch den Antragssteller. Die Räumlichkeiten sind zeitnah nach Beendigung des Projektes dem Ausgangszustand entsprechend zu verlassen.

§ 5 Wartung, Reinigung und Instandhaltung

Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten in und an der Metabolic Suite werden vom zuständigen Hausmeister der Universität Bonn geregelt.

Die Reinigung der Räumlichkeiten wird täglich bzw. wöchentlich durch die Universität Bonn vorgenommen. Außerordentliche Verschmutzungen sind umgehend durch den Nutzer selbst zu entfernen.

Die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Metabolic Suite werden durch die Abteilung Ernährungsphysiologie bzw. die Juniorgruppe Ernährung und Mikrobiom geregelt.

Durch den Nutzer verursachte Schäden müssen durch den Nutzer selbst getragen werden und entsprechende Nutzungsgegenstände adäquat ersetzt werden.

§ 6 Zuwiderhandlung

Im Falle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung können, unbeschadet eventueller persönlicher Haftung, die Verantwortlichen der Abteilung der Ernährungsphysiologie bzw. der Juniorgruppe Ernährung und Mikrobiom ein sofortiges Betretungsverbot der Metabolic Suite aussprechen. Die entstandenen Kosten sind vom Verursacher zu tragen. Über ein endgültiges Nutzungsverbot entscheidet der Dekan im Benehmen der Abteilung Ernährungsphysiologie sowie des Fakultätsrats.

§ 7 Regelung in Notfällen und technischen Störungen

Die Situationen, in denen die technischen Vorrichtungen unvorhergesehen versagen oder bei Auftreten sonstiger Gefahrensituationen gelten gesonderte Notfalleinweisungen.

Alle in diesem Text in männlicher Form verwendeten Funktionsbezeichnungen schließen ausdrücklich Frauen mit ein.

Anlage 1
Versuchsanmeldung
Registration

für die Metabolic Suite auf dem Campus Poppelsdorf der Landwirtschaftlichen
Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Antrag auf Nutzung von Ressourcen
Application for the usage of resources

Datum <i>Date</i>	
Wissenschaftlicher Verantwortlicher <i>Responsible Scientist</i>	
Versuchsantragsteller <i>User</i>	
Institut/ Abteilung <i>Institute/ Apartment</i>	
Telefon <i>Telephone No.</i>	
Email <i>email</i>	
Versuchsfragestellung/ Thema und Kurzbeschreibung <i>Aim of experiment/ Title and outline</i>	

Raumnutzung*Room management*

- Nutzung der gesamten Suite inkl. Grundausstattung
usage of all rooms of the metabolic suite (incl. basic equipment)
- Nutzung der Versuchsräume (Blutabnahme- und/ oder Untersuchungsraum) inkl. Ausstattung und WC
usage of laboratory space incl. basic equipment and restroom
- Nutzung des Aufenthaltsraums und WC
usage of common room and restroom
- Nutzung der Versuchsküche inkl. Küchenausstattung und WC
usage of kitchen incl. basic kitchen equipment and restroom

Geplante Dauer und Zeitraum*Preferred duration***Benötigte bzw. in die Suite eingebrachte Ausstattung***Required / brought equipment*

Ich akzeptiere die Benutzungsordnung (Version 1.5 vom xx.yy.2018)

I accept the regulation of usage as of xx yy, 2018

Datum, Unterschrift Versuchsantragsteller
(Ernährungsphysiologie)

Date, signature of user

Unterschrift Verantwortliche

signature of responsible person (nutritional physiology)

Anlage 2
Raumnutzungsvertrag
für die Metabolic Suite auf dem Campus Poppelsdorf der Landwirtschaftlichen
Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

1. Vertragsparteien

Zwischen

Abteilung Ernährungsphysiologie bzw. Juniorgruppe Ernährung und Mikrobiom des Instituts für Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften der Landwirtschaftlichen Fakultät, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

(nachfolgend Vermieter genannt)

und

(nachfolgend Mieter genannt)

vertreten durch:

(Nachname, Vorname)

wird folgende Nutzungsvereinbarung getroffen:

2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter die folgende Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände der Metabolic Suite, Katzenburgweg 9a, 53115 Bonn:

- Nutzung der gesamten Suite inkl. Grundausstattung
- Nutzung der Versuchsräume (Blutabnahme- und/ oder Untersuchungsraum) inkl. Ausstattung und WC
- Nutzung des Aufenthaltsraums und WC
- Nutzung der Versuchsküche inkl. Ausstattung und WC

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in einem gereinigten, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreien Zustand und mit der von dem Mieter gewünschten Ausstattung (s.o.).

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen Bau- und Reinigungszustand zurückzugeben.

Folgender Beginn und Ende des Nutzungsverhältnisses werden festgelegt:

_____ bis _____
Datum und Uhrzeit Datum und Uhrzeit

3. Nutzungsbedingungen und Hausordnung

Der nachfolgende Raumnutzungsvertrag ist nur in Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen sowie der Hausordnung gültig. Der Mieter erklärt, diese vor Unterzeichnung dieses Vertrages erhalten zu haben und erkennt diese mit seiner Unterschrift für sich und alle Teilnehmer an. Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Vertragsformulars durch beide Vertragspartner. Der Vermieter ist grundsätzlich bestrebt, Anfragen entsprechen zu können. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht. Der Mieter erhält mit Abschluss des Nutzungsvertrages das Recht, die zugewiesene Räumlichkeit zum im Vertrag ausgewiesenen Zweck innerhalb der vereinbarten Dauer zu nutzen.

4. Nutzungsgebühren

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist fakultätsintern i.d.R. kein Entgelt zu entrichten. Für die Bereitstellung der vereinbarten technischen Ausstattung werden die Kosten gemäß beiliegender Preisliste abgerechnet. Anfallende Kosten für Reinigung und Wiederinstandsetzung werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

5. Pflichten des Mieters

Er ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

6. Kündigung

6.1 Ordentliche Kündigung

Der Mieter kann den Raumnutzungsvertrag bis zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt ordnungsgemäß kündigen.

Der Vermieter kann von dem Raumnutzungsvertrag bis zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietprojekt dringend für eigenen Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

6.2 Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

6.3 Verstöße

Ungeachtet der Möglichkeit der Kündigung behält sich der Vermieter bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, gegen die Hausordnung sowie gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten vor, ein Hausverbot auszusprechen und ggf. Strafanzeige zu erstatten. Bei besonders groben Verstößen ist eine Abmahnung entbehrlich.

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne des § 84 StGB (Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei), §85 StGB (Verstoß gegen ein Vereinsverbot), §86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger

Organisationen), §86a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), §125 StGB (Landfriedensbruch), §127 StGB (Bildung bewaffneter Gruppen) und §130 StGB (Volksverhetzung), zu denen der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Mieter, eine Vertragsstrafe von _____ € zu zahlen. Durch die Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

7. Datenschutz

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz und werden vom Vermieter nicht an Dritte weitergegeben.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Mit Unterzeichnung dieses Raumnutzungsvertrages bestätigt der Mieter gleichzeitig die stattgefundene Unterweisung durch die Abteilung Ernährungsphysiologie bzw. die Juniorgruppe Ernährung und Mikrobiom in geeigneter Form.

Bonn, den _____
_____ Unterschrift Mieter

Bonn, den _____
_____ Unterschrift Vermieter

Anlage 3
Grundriss und Raumplan der Metabolic Suite
Katzenburgweg 9a, 53113 Bonn

